

Geländegutachten

vom 14.04.96

Seite 1

EINGEGANGEN
06. Mai 1996

I. Antragsteller / Platzhalter

1. Name/Firma/Verein	Schleswig-Holsteiner Drachenflieger e.V. Horst Efftinge Schauenburgstraße 83 24118 Kiel
2. Telefon	0431 - 56 43 45
3. Fax:	0431 - 56 43 45
4. Auftraggeber:	Schleswig-Holsteiner Drachenflieger e.V.
5. Beauftragung am:	9.3.96
6. durch	Horst Efftinge
7. Besichtigung am:	16.03.96

II Katastereintragungen

1. Geländename:	Suhrbrook
2. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer/Flurstück	Nindorf (Nindorf) 2/48
3. Landeplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer/Flurstück	wie Startplatz

III. Einstufung des Fluggeländes

1. Anfänger-Schulungsgelände		
2. Höhenfluggelände	x	Höhenflugausbildung mit Windenschlepp
3. Windenschleppgelände	x	
4. UL-Schleppgelände		

IV. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	Luftraum E (HX) : TMA-A
2. Bemerkungen	

Geländegutachten

vom 14.04.96

Seite 2

V Allgemeines

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	zur Winde vorhanden Start- und Landeplatz sind identisch
2. Höhendifferenz:	jeweilige Ausklinkhöhe
3. Flugstreckenlänge:	s. Schleppstreckenlänge
4. Rechnerische Gleitzahl:	entfällt, Landung auf der gesamten Schleppstrecke möglich
5. Hindernisse:	keine
6. Notlandeplätze:	Schleppstrecke und Umgebung
7. Bemerkungen:	Begrenzungen des Geländes: nördlich durch Weidezaun östlich durch Kreisstraße K 20 südlich durch Weidezaun und vereinzelt kleine Büsche westlich durch Knick, Feldweg mit Telefonleitung in Höhe der Bäume.

VI Windenschleppgelände

ein Blatt pro Startrichtung

1. Startrichtung :	290 °
2. Länge der Schleppstrecke	ca. 700 m
3. Breite der Schleppstrecke:	ca. 120 m
4. Maximal zulässige Ausklinkhöhe:	300 m GND bei aktiver TMA-A, sonst 500 m GND
5. Hindernisfreiheit auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	ja
6. Beschreibung der Hindernisse	
7. Bemerkungen:	Die Grenzen des Schleppgeländes dürfen mit eingehängtem Schleppseil nicht überflogen werden. Um eine Gefährdung des Straßenverkehrs durch das Schleppseil zu verhindern, dürfen bis zu einer Höhe von 1500 ft folgende Werte nicht überschritten werden: Ausklinkhöhe 300 m 1. Windstärke max. 50 km/h, Windrichtung zwischen 270 ° und 350 ° Windstärke bis 10 km/h, keine Einschränkung der Windrichtung 2. Die max. Ausklinkhöhe darf frühestens im Bereich zwischen Winde und halber Schleppstreckenlänge erreicht sein. Die Ausklinkhöhe darf bis zu 500 m GND erhöht werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: 1. Es ist sicherzustellen, daß die TMA-A nicht aktiv ist. 2. bis zur Höhe von 1500 ft dürfen folgende Werte nicht überschritten werden: Windstärke max. 30 km/h, Windrichtung zwischen 270 ° und 350 ° Windstärke bis 10 km/h, keine Einschränkung der Windrichtung 2. Die max. Ausklinkhöhe darf frühestens im Bereich zwischen Winde und halber Schleppstreckenlänge erreicht sein. Unter Beachtung der Punkte 1 bis 3 kann m. E. Stufenschlepp durchgeführt werden. Die Sicherheitsmindesthöhe ist dabei einzuhalten Die Grenzwerte für Windrichtung und Windstärke beinhalten keine Aussage über die Bedingungen für einen sicheren Schleppvorgang
8. Schleppsystem	stationäre Winde, Stahlseil, kleiner Seilfallschirm

Geländegutachten

vom 14.04.96

Seite 3

VII	Koordinaten Mitte Schleppstrecke
Startplatzbeschreibung:	54 08 25 N / 09 41 23 E
1. Startplatzhöhe MSL	50 m MSL
2. Startplatzbeschaffenheit	Gras
3. Startrichtung	290 °
4. Länge	beliebig, gesamte Schleppstrecke steht zur Verfügung
5. Breite	ca. 120 m
6. Neigungswinkel	fällt nach Südwest leicht ab
7. Hindernisse	keine
8. Startabbruch möglich	ja
9. Sicherung für Zuschauer	Weidezaun um das Gelände, Zufahrt wird geschlossen
10. Windrichtungsanzeiger	Windsack wird bei Flugbetrieb an Start und Winde
11. Erste-Hilfeausstattung	am Start aus den Fahrzeugen der Piloten
12. Fernmeldeeinrichtung	Telefonzelle in Nindorf ca. 1km entfernt, Mobiltelefone der Piloten Funkverbindung zwischen Start und Winde
13. Bemerkungen	

VIII	Koordinaten Mitte Schleppstrecke
Landeplatzbeschreibung:	54 08 25 N / 09 41 23 E
1. Landeplatzhöhe MSL	} s. Startplatz
2. Landeplatzbeschaffenheit	
3. Länge	
4. Breite	
5. Landerichtung	290 °
6. Lage der Position	nördlich oder südlich Landeplatz, vom Geländehalter jeweils festzulegen.
7. Platzrunde	Nord oder Süd
8. Absperrung für Zuschauer	} s. Startplatz
9. Windrichtungsanzeiger	
10. Erste-Hilfeausstattung	
11. Fernmeldeeinrichtung	
12. Bemerkungen	

Geländegutachten
vom 14.04.96
Seite 4**V Allgemeines**

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	zur Winde vorhanden Start- und Landeplatz sind identisch
2. Höhendifferenz:	jeweilige Ausklinkhöhe
3. Flugstreckenlänge:	s. Schleppstreckenlänge
4. Rechnerische Gleitzahl:	entfällt, Landung auf der gesamten Schleppstrecke möglich
5. Hindernisse:	keine
6. Notlandeplätze:	Schleppstrecke und Umgebung
7. Bemerkungen:	Begrenzungen des Geländes: nördlich durch Weidezaun östlich durch Kreisstraße K 20 südlich durch Weidezaun und vereinzelt kleine Büsche westlich durch Knick, Feldweg mit Telefonleitung in Höhe der Bäume.

VI Windenschleppgelände
ein Blatt pro Startrichtung

1. Startrichtung:	110°
2. Länge der Schleppstrecke	ca. 700 m
3. Breite der Schleppstrecke:	ca. 70 m
4. Maximal zulässige Ausklinkhöhe:	300 m GND bei aktiver TMA-A, sonst bis 750 m GND
5. Hindernisfreiheit auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	ja
6. Beschreibung der Hindernisse	
7. Bemerkungen:	Die Grenzen des Schleppgeländes dürfen mit eingehängtem Schleppseil nicht überflogen werden. Ausklinkhöhe 300 m GND: Um eine Gefährdung des Straßenverkehrs durch das Schleppseil zu verhindern, dürfen bis zur Höhe von 1500 ft folgende Werte nicht überschritten werden: Windstärke bis 10 km/h, keine Einschränkung der Windrichtung Windstärke bis 40 km/h, Windrichtung zwischen 90° und 130° Windstärke > 40 km/h, Windrichtung zwischen 100° und 120° Die Ausklinkhöhe darf bis zu 750 m GND erhöht werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: 1. Es ist sicherzustellen, daß die TMA-A nicht aktiv ist. 2. bis zur Höhe von 3000 ft dürfen folgende Werte nicht überschritten werden: Windstärke max. 40 km/h, Windrichtung zwischen 100° und 120° Windstärke bis 20 km/h, Windrichtung zwischen 90° und 130° Windstärke bis 10 km/h, Windrichtung bis 140° 3. Unter Beachtung der Punkte 1 bis 2 kann m. E. Stufenschlepp durchgeführt werden. Die Sicherheitsmindesthöhe ist dabei einzuhalten Die Grenzwerte für Windrichtung und Windstärke beinhalten keine Aussage über die Bedingungen für einen sicheren Schleppvorgang
8. Schleppsystem	stationäre Winde, Stahlseil, kleiner Seilfallschirm

Geländegutachten
vom 14.04.96
 Seite 5

VII	Koordinaten Mitte Schleppstrecke
Startplatzbeschreibung:	54 08 25 N / 09 41 23 E
1. Startplatzhöhe MSL	36 m MSL
2. Startplatzbeschaffenheit	Gras
3. Startrichtung	110°
4. Länge	beliebig, gesamte Schleppstrecke steht zur Verfügung
5. Breite	ca. 70 m
6. Neigungswinkel	eben
7. Hindernisse	keine
8. Startabbruch möglich	ja
9. Sicherung für Zuschauer	Weidezaun um das Gelände, Zufahrt wird geschlossen
10. Windrichtungsanzeiger	Windsack wird bei Flugbetrieb an Start und Winde
11. Erste-Hilfeausstattung	am Start aus den Fahrzeugen der Piloten
12. Fernmeldeeinrichtung	Telefonzelle in Nindorf ca. 1km entfernt, Mobiltelefone der Piloten Funkverbindung zwischen Start und Winde
13. Bemerkungen	

VIII	Koordinaten Mitte Schleppstrecke
Landeplatzbeschreibung:	54 08 25 N / 09 41 23 E
1. Landeplatzhöhe MSL	} s. Startplatz
2. Landeplatzbeschaffenheit	
3. Länge	
4. Breite	
5. Landerichtung	110°
6. Lage der Position	südlich oder nördlich Landeplatz
7. Platzrunde	Süd oder Nord, jeweils vom Geländehalter festzulegen
8. Absperrung für Zuschauer	} s. Startplatz
9. Windrichtungsanzeiger	
10. Erste-Hilfeausstattung	
11. Fernmeldeeinrichtung	
12. Bemerkungen	

Geländegutachten
vom 14.04.96
Seite 6

IX: Schlußbeurteilung:	Geländename: Suhrbrook
	Gemeinde: Nindorf

Das begutachtete Gelände ist	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung:	entfällt	entfällt
2. für die Höhenflugausbildung:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
6. für Windenschlepp:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung:	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet
8. für UL-Schlepp:	○ geeignet ○ nicht geeignet	○ geeignet ○ nicht geeignet
9. für UL-Schleppausbildung:	○ geeignet ○ nicht geeignet	○ geeignet ○ nicht geeignet
10. für Stufenschlepp: *	✓ geeignet ○ nicht geeignet	✓ geeignet ○ nicht geeignet

* Stufenschlepp unter Beachtung der Einschränkungen

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Hamburg 14.04.1996
Ort Datum

Eva-Maria Preiß
Unterschrift

Das Gutachten besteht aus

6 Seiten

Anlagen:

1 Topographische Karte M 1: 25000

1 Lageplan M 1: 5000

1 ICAO-Kartenausschnitt

Fotos